

Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im Gemeindegebiet

Das Gesuch muss mindestens 10 Arbeitstage vor der geplanten Nutzung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet inkl.

Situationsplan bei der Gemeindeverwaltung Oberweningen, Dorfstrasse 6, 8165 Oberweningen oder per Mail

(bau@oberweningen.ch) eingereicht werden.

Bauherr/in:

Bauleitung/Tel.:

Unternehmer:

Ort der Grabarbeiten: Strasse/Hausnummer:.....

Versicherungsnummer:

Bitte Plan (3 Exemplare) dem Gesuch beilegen.

Grund der Grabarbeiten:

Baubeginn: Bauzeit in Tagen:

Rechnungsadresse:

.....

.....

Ort, Datum:
.....

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin:
.....

Hinweis:

Falls Grabarbeiten im öffentlichen Grund durch Dritte ohne Bewilligung der Gemeinde Oberweningen durchgeführt werden, ist diese berechtigt, die Arbeiten/Baustelle sofort einzustellen. Sämtliche Kosten, bauliche Massnahmen inklusive des Rückbaues sowie allfällige weitere Entschädigungsansprüche gehen vollumfänglich zulasten des Verursachers.

BEWILLIGUNG für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Das obenstehende/beigeheftete Gesuch vom wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen bewilligt:

1. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet gemäss Norm SN 640 535c und beiliegenden "Allgemeinen Bedingungen für das Aufbrechen und das Wiedereinfüllen von Werkleitungsgräben in Gemeindestrassen" der Gemeinde Oberweningen sind strikte einzuhalten. Sie gehen allenfalls anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.

2. Die definitive Wiederinstandstellung des Belages erfolgt zu gegebener Zeit zulasten der Bauherrschaft durch die Gemeinde.

3. Für das Leitungswesen (SIA-Norm 205, SNV 640 538a) sind folgende Organe zuständig:

- | | |
|--|---|
| a) Grundbuchgeometer
(Ausgabe Leitungskataster) | EFP AG, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf,
Tel. 044 843 41 41 |
| b) Stromversorgung: | EKZ Netzregion Limmattal, Ueberlandstrasse 2,
Postfach,
8953 Dietikon, Tel. 058 359 21 11, Fax 058 359 24 10 |
| c) Telefonanlage: | Swisscom AG, Postfach, 8021 Zürich
Tel. 0800 477 587 |
| d) Fernseh-/Kabelradio-Empfang: | UPC Schweiz GmbH, c/o Isen Tiefbau AG,
Industriestrasse 55, 8112 Otelfingen, Tel. 043 411 65 55
Bei Kabelschäden: 0800 66 88 66 |
| e) Wasserversorgung und Kanalisation: | EFP AG, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf,
Tel. 044 843 41 41 |

4. Besondere Bedingungen:
(ev. weitere Notizen siehe Rückseite) .

Für den Strasseneigentümer

Gemeinderat Oberweningen

Oberweningen,

Unterschrift Werkvorstand:

Verteiler:

- Gesuchsteller/in
- Leiter Werkbetrieb
- Gemeindewerk
- Feuerwehr
- Gemeindeingenieur, EFP AG